



# Wichtige Information zur Röntgenverordnung

## Betreiberwechsel und die Folgen

*Tritt ein Zahnarzt einer Praxis als Teilhaber bei und beabsichtigt, eigenverantwortlich Röntgenaufnahmen anzufertigen, so bedeutet dies einen Wechsel des Strahlenschutzverantwortlichen, sofern Praxis und Röntgeneinrichtungen von „natürlichen Personen“ oder „nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen“ betrieben werden. Dieser sogenannte Betreiberwechsel stellt eine wesentliche Änderung im Sinne der Röntgenverordnung dar und ist deshalb dem Gewerbeaufsichtsamt zu melden.*

Zudem sind entsprechend der Röntgenverordnung die erforderlichen Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren erneut durchzuführen. Welche Unterlagen neben den Nachweisen zur persönlichen Qualifikation des neuen Betreibers vorzulegen sind, wird vom Gewerbeaufsichtsamt vorgegeben. Das Referat Praxisführung der BLZK bittet bei Eintreten dieses Falles darum, mit dem für die Genehmigung zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Kontakt aufzunehmen.

### **Wann eine neue Sachverständigenprüfung notwendig ist**

Ob im Zusammenhang mit dem Betreiberwechsel eine Sachverständigenprüfung erforderlich ist, hängt entscheidend von der

Art der wesentlichen Änderung ab und ist in der Sachverständigenrichtlinie (SV-RL) detailliert dargelegt. Grund für die Durchführung einer neuerlichen Sachverständigenprüfung kann ein Betreiberwechsel in Kombination mit z. B.

- der Nichterfüllung des Stands der Technik der Röntgeneinrichtung,
- dem Austausch strahlenschutzrelevanter Anlagenteile,
- baulichen Änderungen des Röntgenraumes oder
- der Erhöhung der Anzahl der Aufnahmen im Monat sein.

Sollte sich durch den Betreiberwechsel keinerlei Änderung beim Betrieb der Röntgeneinrichtung ergeben und zudem der Stand der Technik laut vorliegendem letzten Prüfbericht eingehalten werden, so kann auf eine Sachverständigenprüfung verzichtet werden, wenn der Betreiber/die Betreibergemeinschaft eine Erklärung abgibt, daß die im letzten Prüfbericht geforderten Maßnahmen durchgeführt wurden und keine für den Strahlenschutz wesentliche Änderung der Betriebsweise und des dort beschriebenen Zustands der Anlage eingetreten ist.

Dr. Michael Rottner,  
Referent Praxisführung der BLZK

## Wirtschafts- und Betriebskunde für Zahnmedizinische Fachangestellte

Die komplett überarbeitete Neuauflage des Buches „Wirtschafts- und Betriebskunde für Arzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte“ aus dem Holland+Josenhans Verlag bringt den Angestellten in der Arzt- und Zahnarztpraxis das Wirtschaftsleben auf eindringliche Weise nahe. Das reich illustrierte Werk arbeitet mit vielen farbunterlegten Merkkästen, abgesetzten Erklärungen und separaten Prüfungsblöcken. Nach jedem Abschnitt kann so das in Bildern und Geschriebenem Einstudierte schnell überprüft werden.

Der Bogen der abgehandelten Themen spannt sich von den Grundlagen des Arbeits- und Vertragsrechts über den Behandlungsvertrag und die Praxisorganisation hin auch zu allgemeineren Themen für den Alltag.

Der neueste Stand des Arbeitsrechts läßt sich an den Ausführungen zu Mini-Jobs und Niedriglohnjobs erkennen. Wichtig heutzutage: der Bereich der modernen Telekommunikation, auf ihn wird ebenfalls eingegangen. Ein praxisnahes Werk ist hiermit gelungen, das die Anschaffung lohnt.

Dr. Christian Öttl, München  
Nuding, H., Nuding, G., Haller, J., Runckel, Stollmaier: Wirtschafts- und Betriebskunde für Arzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte, 1. Auflage 2003, Verlag Holland+Josenhans, Stuttgart, 384 Seiten, vierfarbig, viele Abb., 24,90 €, ISBN 3-7782-5896-6